

Dr. Wiebke Steffen
DPT – Deutscher Präventionstag gGmbH

Beitrag zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages
am 26. Juni 2017;
Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Eine bundesweite
Präventionsstrategie gegen den gewaltbereiten Islamismus“
Drucksache 18/10477 vom 30.11.2016

Am 19. und 20. Juni 2017 fand in Hannover der 22. Deutsche Präventionstag statt. In seiner Presseinformation vom 19. Juni 2017 forderte der Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages, Erich Marks, „von den Parteien klare Aussagen zur Prävention“. Aktuell werde Prävention nicht selten zum neuen Wundermittel stilisiert – allerdings ohne genaue Vorstellungen, Planungen und Hinweise auf konkret beabsichtigtes politisches und praktisches Handeln.

„Angesichts der immensen gesellschaftlichen Herausforderungen reicht auch im Bereich Prävention ein ‚more oft he same‘ längst nicht mehr aus, so Erich Marks ... Es kann nicht mehr nur darum gehen, finanzielle Mittel für einzelne anlassbezogenen Projekte bereit zu stellen. Erforderlich sind eine strategische Präventionsplanung und ein konzentriertes Präventionshandeln. Ich fordere deshalb alle Parteien in Deutschland ausdrücklich auf: Zeigen Sie in Sachen Prävention klare Kante und sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern wo und wofür Sie in Sachen Prävention stehen!“

Diese aktuelle Forderung des 22. Deutschen Präventionstages entspricht den Forderungen nach abgestimmten, vernetzten, ganzheitlichen Präventionsstrategien und –konzepten auf den verschiedenen Ebenen der Prävention und hier insbesondere nach einer „Nationalen Präventionsstrategie“, die diese Kongresse wiederholt in ihren seit dem 12. DPT (2007) zum Abschluss veröffentlichten „Erklärungen“ aufgestellt haben. So etwa in den „Erklärungen“ vom 21. DPT (2016), 20. DPT (2015) oder vom 19. DPT (2014) (www.praeventionstag.de).

Auch von daher ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, „ein Konzept für die Entwicklung einer bundesweiten Präventionsstrategie gegen den gewaltbereiten Islamismus zu entwickeln“ sehr zu begrüßen. Denn so wichtig Maßnahmen der Repression sind, so ungleich wichtiger ist doch eine wirkungsvolle Präventions- und Deradikalisierungsarbeit, um Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken und Straftaten im Vorfeld zu verhindern. Prävention und Deradikalisierung sind die wirksamsten Gegenmittel gegen terroristische Anschläge.

Obwohl die Gefährlichkeit des gewaltbereiten Islamismus spätestens seit dem 11. September 2001 nicht verkannt werden kann, stehen sowohl die politische wie die wissenschaftliche und auch die praktische Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen und riskanten Aspekten der Radikalisierungsprävention noch weitgehend am Anfang. Grundsätzlich bestehen zwar keine Zweifel daran, dass Prävention hier nicht nur erforderlich, sondern auch leistungsfähig ist. Tatsächlich aber

ist die Prävention des gewaltbereiten Islamismus in Deutschland – anders als etwa die des Links- oder Rechtsextremismus – noch eine neue und sehr junge Disziplin. Der Zustand der Prävention des gewaltbereiten Islamismus, verstanden als das aktive und abgestimmte Zusammenwirken vieler staatlicher und zivilgesellschaftlicher Kräfte und Disziplinen mit dem Ziel, Radikalisierung zu verhindern, zu mindern oder in ihren Folgen gering zu halten, lässt sich so beschreiben:

- Dominanz der Sicherheitsbehörden Polizei und Verfassungsschutz bei Wissensgenerierung und Prävention.
- Keine systematische interdisziplinäre Forschung und auch keine eigenständige Radikalisierungsforschung.
- Wenig gesichertes Wissen zu den Ursachen des gewaltbereiten Islamismus und damit
- auch kaum Präventionsmaßnahmen, die aus fundierten Wissensbeständen heraus entwickelt wurden.
- Entsprechend (noch) geringe Professionalität bei den Akteuren der Prävention hinsichtlich Fachlichkeit und Qualitätsstandards und vor allem auch hinsichtlich des Bewusstseins für die möglichen Risiken dieser Prävention.
- Weitgehendes bis völliges Fehlen von abgestimmten, vernetzten, ganzheitlichen Präventionsstrategien und –konzepten auf den verschiedenen Ebenen der Prävention: Kommunen, Länder, Bund.

Zwar werden inzwischen auf der Ebene der **Kommunen** – wie bei der Kriminalprävention allgemein die Orte für Prävention - Projekte der Radikalisierungsprävention gefördert und durchgeführt (siehe dazu etwa den „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ vom 14. Juni 2017), allerdings werden diese nur selten abgestimmt, interdisziplinär und vernetzt durchgeführt.

Auch haben inzwischen einige **Bundesländer** landesweite Präventionsprogramme und –konzepte vorgelegt, die zumindest Ansätze einer ganzheitlichen Radikalisierungsprävention erkennen lassen, so etwa Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern (siehe dazu den Beitrag des Bayerischen Landeskriminalamtes zu dieser Anhörung).

Was nach wie vor jedoch fehlt – und dieses Fehlen ist ein wesentlicher Grund für die wenig befriedigende Situation der Prävention des gewaltbereiten Islamismus in Deutschland – ist eine nationale Präventionsstrategie auf der Ebene des **Bundes**. Bei der am 13. Juli 2016 verabschiedeten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ handelt es sich tatsächlich nur um die erste (!) ressortübergreifende Strategie zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Vorgelegt wurde auch weniger eine „Strategie“ als vielmehr ein Überblick zu aktuellen Programmen, vor allem zur Prävention von Rechts- und Linksextremismus. Ähnliches gilt für den „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ vom 14. Juni 2017. Auch das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ vom 26. April 2017 bezieht sich zwar – erstmals ausdrücklich – auf die „Prävention des islamistischen Extremismus“, bleibt aber bei der Federführung durch BMI und BMFSFJ „unter Einbindung anderer Akteure sowie den übrigen Bundesministerien sowie der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration“.

Dabei wird eine „Nationale Präventionsstrategie“, ein „ganzheitlicher Bekämpfungsansatz“ gegen den gewaltbereiten Islamismus schon seit einiger Zeit gefordert. Wiederholt etwa durch den Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, zuletzt in seinem Resümee der Herbsttagung des BKA vom 18. bis 19. November 2015 zum Thema „Internationaler Terrorismus. Wie können Prävention und Repression Schritt halten“, endlich ein Nationales Präventionskonzept zu erarbeiten: „Prävention kann nur dann effektiv funktionieren, wenn alle relevanten Akteure in Abstimmung miteinander agieren und Initiativen zielgerichtet koordiniert werden ... Wir brauchen einen gesellschaftlich verankerten Ansatz, der im Rahmen einer gemeinsamen Präventionsstrategie umgesetzt wird.“

Wer könnte in Deutschland eine solche **Nationale Präventionsstrategie** erarbeiten und umsetzen? Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht Sinn, braucht aber Zeit. Schneller würde es gehen – Bereitschaft und politischen Willen vorausgesetzt – wenn an bereits bestehenden Strukturen angesetzt und von dort aus ausgebaut würde.

Für den **Bereich der Prävention gibt es auf nationaler Ebene** die „Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)“ (gegründet am 21. Juni 2001) mit seiner Arbeitsstelle „Nationales Zentrum Kriminalprävention (NZK)“ (seit Anfang 2016), zu deren Themenschwerpunkten auch die „islamistische Radikalisierung“ gehört, sowie (seit 1995) den Deutschen Präventionstag mit seinem DPT – Institut für angewandte Präventionsforschung – dpt-i (seit 2015) und das Bundeskriminalamt (wenn auch mit eingeschränkter Zuständigkeit für die Prävention). Im „Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ vom 26. April 2017 ist vorgesehen, das NZK und das DFK „perspektivisch“ miteinander zu verschmelzen, um die Extremismusprävention zu erweitern und dauerhaft zu verstärken. DFK wie NZK – und das BKA sowieso – sind jedoch eng bzw. ausschließlich an das BMI angebunden.

Zu diskutieren wäre – insbesondere unter den Aspekten der Unabhängigkeit, Interdisziplinarität und der Einbindung möglichst vieler Ressorts sowie zivilgesellschaftlicher Einrichtungen – die **Erarbeitung einer nationalen Präventionsstrategie** (mit der entsprechenden Mittel- und Personalzuweisung) durch ein **Konsortium** aus dem BKA, dem DFK mit dem NZK und dem dpt-i. Mit Blick auf die unbedingt nötige Unabhängigkeit dieses Konsortiums sollte dem dpt-i die Federführung zugewiesen werden.

Heiligenberg (Baden), 22. Juni 2017